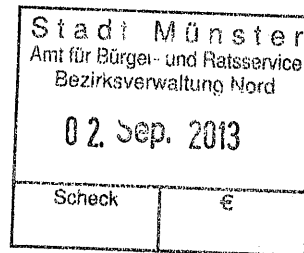




FDP in der BV Nord, Geringhoffstraße 48, 48163 Münster

Bezirksverwaltung Nord
Idenbrockplatz 8
48159 Münster



FDP in der BV Nord

Geringhoffstraße 48
48163 Münster
Tel.: 0251 - 987 30 60
Fax: 0251 - 987 30 61
Email: bv-nord@fdp-ms.de

Tim Stuttmann
Fraktionsvorsitzender

Felix Söhke
Bezirksvertreter

Datum
29.08.2013

Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird um Prüfung und Bericht gebeten, ob die Sprickammstraße in eine Einbahnstraße umgewandelt werden kann. Die Einfahrt soll im Bereich Beginn Josef Beckmann Straße auf Höhe der Brüningheide und die Ausfahrt am Ende der Josef Beckmann Straße liegen.

Die Verwaltung teilt der Bezirksvertretung die für diese Maßnahme möglicherweise entstehenden Kosten mit.

Begründung:

Es befinden sich auf der Sprickmannstraße lediglich auf einer Fahrbahnseite Parkbuchten für die Anwohner. Dies führt, aufgrund des benötigten Parkraums, dazu, dass die Anwohner auf der Straßenseite auf der keine Parkbuchten sind, seit Jahren ebenfalls ihre Pkw abstellen. Hierdurch kommt es auf der Sprickmannstraße zu einer starken Verengung der Fahrbahn. Besonders wenn der Lieferverkehr von und zum Sprickmannplatz diesen Bereich passiert, gibt es für den Gegenverkehr kaum die Möglichkeit zum Passieren bzw. Auszuweichen.

An der Engstelle in Höhe des Atriums kommt es, aufgrund der Fahrbahnverengung, in häufiger Regelmäßigkeit zu Beinahe - Unfällen. Hier sollte die Bezirksvertretung präventiv tätig werden und Unfällen, bei denen die Gesundheit der Anwohner und Besucher der Sprickamnnstraße gefährdet werden, vorbeugen.

Darüber hinaus würde durch die Einrichtung einer Einbahnstraße ein weiterer Gefahrenpunkt entschärft, an dem es ebenfalls des öfteren zu Beinahe - Unfällen gekommen ist. An der Ecke Sprickmannstraße - Josef Beckmann Straße gilt die Vorfahrtsregel „Recht vor Links“ für Pkw die aus der Sprickmannstraße ausfahren. Diese sind somit vorfahrtsberechtigt. Da die Josef Beckmann Straße jedoch baulich breiter als die vorfahrtsberchtigte Sprickamnnstraße ist, wird diese Rechts vor Links Regelung, und die damit einhergehende grundsetzliche Vorfahrt aus der Sprickmannstraße, von den Verkehrsteilnehmer oft visuel nicht wahrgenommen. Somit wäre durch eine Einbahnstraßenregelung ein weitere potentieller Unfallpunkt beseitigt.

FDP IN DER BV NORD – DIE LIBERALEN

Die FDP in der BV im Internet: <http://www.bvnord.fdp-ms.de> Email: bv-nord@fdp-ms.de

Da auf der Josef Beckmann Straße vor der dort befindlichen Grundschule West zur Verkehrsberuhigung und zur Geschwindigkeitsreduzierung ausreichend hohe Bodenwellen vorhanden sind, wird durch die Einbahnstraßenregelung auch keine weitere Gefährdung der Schulkinder, die die Grundschule besuchen, deren Eltern und dem Lehrpersonal hervorgerufen.

Für die FDP Fraktion

Stuttmann
Söhlke